

Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2010 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH-Bereich)

vom 15. Juni 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über
die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2011²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2010 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

1. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 2 907 195 741 Franken, einem operativen Aufwand von 2 854 531 034 Franken und dem Finanzergebnis von 7 318 370 Franken mit einem Jahresergebnis von 59 983 077 Franken abschliesst;
2. Der konsolidierten Investitionsrechnung mit Investitionen von netto 246 829 140 Franken;
3. Die konsolidierte Geldflussrechnung mit der Veränderung des Fonds Flüssige Mittel von 123 094 751 Franken als Zunahme;
4. Die Bilanz per 31. Dezember 2010 mit einer konsolidierten Bilanzsumme von 2 236 589 590 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rats vom 5. Februar 2004³ über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs wird die bilanzielle Reserve aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes im Umfang von 14 849 836 Franken erhöht.

1 SR 414.110
2 Im BBl nicht veröffentlicht.
3 SR 414.123

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 9. Juni 2011

Der Präsident: Hansheiri Inderkum
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 15. Juni 2011

Der Präsident: Jean-René Germanier
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz